

# Eigenbedarfstiere

## - Vorgaben von Bioland -



Stand November 2015

## Vorgaben des Bioland e.V. zur Umsetzung des Artikel 4.1 der Bioland-Erzeugungsrichtlinien

### „4.1 Bedeutung und Ziele der Tierhaltung im organisch-biologischen Betrieb

...

#### **Eigenbedarfstiere**

*Für Nutztiere, die ausschließlich für den Eigenbedarf gehalten werden, gelten die spezielle Vorgaben von Bioland bezüglich Tierzahl-Obergrenzen, Haltungsanforderungen, Fütterung und Tierzukauf. Eine parallele Haltung von Eigenbedarfstieren und Bioland-Tieren der gleichen Art ist nicht zulässig.“*

#### **Geltungsbereich**

Im Bioland-Verständnis zählen zu den Eigenbedarfstieren alle zu Nutzzwecken gehaltenen Tiere, reine Hobbytiere werden nicht betrachtet.

#### **Anzahl der Tiere je Tierart, die als Eigenbedarf akzeptiert wird (durchschnittlicher Bestand)**

Es gelten die Zahlen, die in dem jeweiligen Bundesland von den Überwachungsbehörden festgelegt sind.

In den Bundesländern, in denen die Überwachungsbehörden keine Höchsttierzahlen festgelegt haben, gilt als Obergrenze 2 Mastschweine, 15 Legehennen, 20 Masthähnchen, 5 Enten, 5 Gänse

#### **Tierzukauf**

Jeder Halter von Eigenbedarfstieren muss sich bemühen, Jungtieren aus ökologischer Aufzucht zu beziehen. Wenn das nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, z.B. weil diese nicht bzw. nicht ausreichend im regionalen Einzugsgebiet des Betriebes verfügbar sind, können konventionelle Jungtiere gekauft werden.

#### **Haltungsbedingungen**

Die Haltung muss den Mindeststandards des Tierwohls genügen. Bei der Kontrolle wird überprüft, ob die Eigenbedarfstierhaltung grundsätzlich vorzeigbar ist und keine gravierenden Verstöße gegen Tierwohlstandards erkennbar sind.

Geflügel muss Auslauf angeboten werden, eine reine Stallhaltung ist unzulässig.

#### **Fütterung**

Eigenbedarfstiere erhalten grundsätzlich Bioland-Futter. Wenn das nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bezogen werden kann, ist Nicht-Bioland-Bio-Futter als Mindeststandard zulässig.

#### **Nutzung**

Die Produkte dieser Tiere (z.B. Eier) und die geschlachteten Tiere dürfen nur für Zwecke des Eigenbedarfs, also der Eigenversorgung der Familie und Mitarbeiter auf dem Hof (inkl. Altenteiler) verwendet werden und dürfen nicht verkauft werden.

#### **Hinweis**

In jedem Fall sind die Vorgaben der zuständigen Landesüberwachungsbehörden (EU-Öko-Verordnung) zu beachten!